

# Zeughaus

---

# Post



15. Ausgabe, Oktober 2017



ergänzt mit einem Blick auf die Erinnerungskultur im Museum Altes Zeughaus.

### *Beute, Abenteuerlust und Streit*

Die für die achtörtige Eidgenossenschaft erfolgreichen Burgunderkriege in den Jahren 1474 bis 1477 gegen König Karl den Kühnen zeigten auf, dass die verbündeten Städte und Länderorte militärisch immer mächtiger

## **Niklaus von Flüe, das Stanser Verkommnis und der Stand Solothurn**

Urban Fink-Wagner, Aktuar Verein Freunde Museum Altes Zeughaus

Im grossen Gedenkjahr Niklaus von Flüe 1417–2017, das auch in Vorträgen, Konzerten und Veranstaltungen im Kanton Solothurn Niederschlag findet, lohnt sich besonders ein Blick auf das Stanser Verkommnis von 1481, das dem Stand Solothurn der Beitritt zur schweizerischen Eidgenossenschaft ermöglicht hat. Hier soll in kurzen Worten der komplizierte Weg bis zum Abschluss des Verkommnisses und eines zweiten Vertrags, der Solothurn und Freiburg im Üechtland als nicht vollberechtigte Mitglieder die Aufnahme in die die Eidgenossenschaft nachgezeichnet werden,

wurden, was dazu führte, dass europäische Mächte gerne Schweizer als Söldner rekrutierten. Die grosse Burgunderbeute brachte Reichtum in die eidgenössischen Orte, aber auch Neid und Streit. Die wirtschaftliche Macht und die militärischen Erfolge der Städte, vor allem Berns, verschoben dabei massiv das Kräftegleichgewicht zwischen Städten und Länderorten. Freiburg und Solothurn, die sich an den Burgunderkriegen beteiligten, wünschten ausserdem die Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die Länderorte wehrten sich dagegen, da sie die Übermacht der Städte fürchteten und die Gegenseite nicht noch stärken wollten. Der Unmut äusserte sich in den Länderorten in parastaatlichen Revolten und Raubzügen gegen die Städte. 1477, im Jahr des berühmten Saubannerzuges, verschärfte

sich die Krise durch den Abschluss des ewigen Burgrechts der eidgenössischen Städte Zürich, Bern und Luzern, in das auch Solothurn und Freiburg einbezogen wurde. Die Länderorte fühlten sich vor allem durch Luzern übergangen, das gemäss dem Waldstätterbund von 1332 ihr Einverständnis hätte einholen müssen.

1478 schickten die Luzerner mehrmals eine offizielle Delegation zu Bruder Klaus, denn der Ranftheilige war über die Länderorte hinaus Vermittler. Zwar gelang es Bruder Klaus noch nicht, eine Einigung zwischen Städte- und Länderorten herbeizuführen, er war aber seit Beginn des Konflikts involviert und galt auch für die Länderorte als Vertrauensperson. Der Amstaldenhandel, eine von Obwalden unterstützte Revolte der Entlebucher gegen die Stadt Luzern, verschärfte 1478 die Spannungen zwischen Luzern und den inneren Orten. Mehrere Versuche, ein Schiedsgericht einzurichten und entscheiden zu lassen, verliefen ergebnislos, da man sich über dessen Zusammensetzung nicht einigen konnte.

#### *Die Vermittlung des Ranfteremiten*

Mehrere Verhandlungen im Jahre 1481 waren unter Einbezug von Bruder Klaus, der von Luzern als Entgelt einen Rock geschenkt erhielt, auf eine gütliche Einigung ausgerichtet. Er hatte schliesslich auf die Beschlüsse der Tagsatzung vom 25./30. November 1481 in Stans und erst recht auf den 22. Dezember 1481 so bestimmenden Einfluss, dass der Abschluss des Stanser Verkommnisses und die Bundesverträge mit Solothurn und Freiburg möglich wurden. Die inhaltlich unbekannt Ratschläge des in Stans nicht persönlich anwesenden Ranfteremiten wurden dabei durch den Stanser Pfarrer und Priesterfreund Heimo Amgrund überbracht. Es kann nur vermutet werden, dass Bruder Klaus den verfeindeten Parteien dazu riet, den

Rechtsweg zu vermeiden, auf Extremforderungen zu verzichten und Kompromisse einzugehen. Der Kompromiss, Solothurn und Freiburg nicht als vollberechtigte Orte in die Eidgenossenschaft aufzunehmen, dürfte schliesslich den Durchbruch ermöglicht haben. Klar ist jedenfalls, dass Bruder Klaus offiziell als Stifter des Friedens anerkannt wurde. Der neben dem Ranfteremiten wichtigste Mediator, der Solothurner Stadtschreiber Hans vom Staal, brachte es im Bericht an die Stadt Mühlhausen pointiert und nicht unbescheiden folgendermassen auf den Punkt: „Brueder Klaus hat wol gewürkt und ich wol gehandelt: es ist gross fröud in allem land mit fröud lüten und singen der einhelligkeit.“ Und Solothurn schenkte dem Friedensstifter zwanzig Gulden, welche für die Ranft-Priesterstiftung verwendet wurden.

#### *Das Stanser Verkommnis im Museum Altes Zeughaus*

1755 berichtete der englische Historiker Edward Gibbon, dass im Solothurner Zeughaus eine Szenerie mit den Vertretern der dreizehn Orte mit Schreiber und Boten zu sehen war; eine Tagsatzungsdarstellung, die vielleicht nach 1729 im Nachgang zur ersten Tagsatzung in Solothurn aufgestellt worden war. 1845 stellte der Distelschüler Joseph Pfluger am gleichen und auch heutigen Ort die Stanser Tagsatzung nach, nun aber mit insgesamt 26 Figuren.



SOLOTHURN altes Zeughaus  
Album Schläpfer 1900

Und sogar Bruder Klaus war und ist nun anwesend, was nicht der historischen Wirklichkeit entspricht.

Spannend ist, dass die Szenerie von 1845, die zu Frieden und Einheit mahnen will, im Jahr des ersten Freischarenzuges aufgestellt wurde. In einer Zeit der Krise und des Umbruchs also, wo die bisherige Ordnung infrage gestellt wurde und der Schweizer Staatenbund kurz vor einem Bürgerkrieg stand. Der 1848 gegründete Bundesstaat brachte nach Jahren schliesslich das, was das Stanser Verkommnis nach 1481 wenigstens für kurze Zeit bis zur Reformation garantieren konnte: Einheit und Frieden.

*Im Rahmen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn hält Urban Fink-Wagner am **Donnerstag, 30. November 2017, um 19.30 Uhr im Museum Altes Zeughaus** einen Vortrag über „Niklaus von Flüe und der Kanton Solothurn“. Herzliche Einladung!*

## Zum Verbot der Fremden Dienste

Claudia Moritzi, Co-Leiterin Museum Altes Zeughaus Solothurn

1927 ging ein langes Kapitel der Schweizer Geschichte zu Ende: Mit der Revision des Militärstrafgesetzes wurde der Eintritt in fremden Militärdienst definitiv verboten (Artikel 94). Dem Verbot war eine Reihe von Beschlüssen und Gesetzen vorhergegangen, die seit der Gründung des Bundesstaates 1848 zuerst die Anwerbung und später den Eintritt in Fremde Dienste zunehmend eingeschränkt hatten. Diese gingen mit einer immer vehementeren Kritik des Soldwesens im 19. Jahrhundert einher, in deren Mittelpunkt die Schweizerregimente in neapolitanischen Diensten standen.

### *Die Vorfälle in Neapel*

So löste 1848 die Beteiligung von eidgenössischen Söldnern an der Niederschlagung eines Volksaufstandes in Neapel in der Schweiz Empörung aus. Die neapolitanische Bevölkerung hatte die Umwandlung der absoluten in eine konstitutionelle Monarchie gefordert. Als der Konflikt eskalier-

te, gingen die neapolitanischen Truppen – zusammen mit Schweizer Regimenten – brutal gegen die Aufständischen vor.

Unter den an den Kämpfen in Neapel beteiligten Eidgenossen waren auch Solothurner. Damals standen vier Schweizerregimente im Dienste Neapels. Das zweite Schweizerregiment war im Jahr 1825 durch eine Kapitulation von Freiburg und Solothurn mit König Franz I. zu Stande gekommen. 1848, im Jahr des Aufstandes, wurde das Regiment von einem Solothurner angeführt. Viktor Brunner (\*1801 †1871) befehligte das Regiment als Oberst von 1847 bis 1849.



Viktor Brunner. Lithographie, Zeichnung von Luigi Rocco, Druck von A. Ledoux. (MAZ 19817)

Die Beteiligung des Schweizer Regiments bei der Niederschlagung des Volksaufstandes führte in der Schweiz zu kontroversen Debatten. Die Liberalen meinten, die Soldaten seien mit den Ideen der Aufklärung unvereinbar. Sie sahen einen Widerspruch zur Neutralität und eine Gefahr für die Ehre der Schweiz. Andere hingegen rühmten die Treue und das Pflichtbewusstsein der Söldner, welche ihrer Ansicht nach wiederum die Ehre der Schweiz bewahrten.



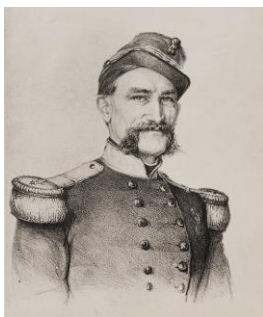
Hauptmannsuniform von Viktor Brunner in der Sonderausstellung «In aller Herren Länder». (MAZ 3974)

Die Obersten der Schweizerregimente rechtfertigten ihr Vorgehen in einer Verteidigungsschrift. Viktor Brunner reiste in die

Schweiz und legte den Regierungen die Sicht der Regimentsführung dar. Das Parlament aber forderte den Bundesrat 1849 auf, Gespräche zur Auflösung der Soldverträge aufzunehmen. Es beschloss überdies ein Verbot der Anwerbung für Fremde Dienste, jedoch ohne sie unter Strafe zu stellen. Der Eintritt in Fremde Dienste war nach wie vor erlaubt. Zwei Jahre später wurde eine Strafe für die Anwerbung für fremde Kriegsdienste von „Leuten, die auf den eidgenössischen oder kantonalen Mannschaftsverzeichnissen“<sup>1</sup> standen, eingeführt. 1853 wurde dieses Verbot auf alle Schweizer ausgeweitet.

### *Die Auflösung der Regimente*

Die Schweizerregimente in Neapel blieben nach den Ereignissen von 1848 noch elf Jahre im Dienst. 1859 kam es zu einer Meuterei, weil der Bundesrat die Entfernung aller nationalen und kantonalen Hoheitszeichen von den Fahnen der Schweizer Truppen angeordnet hatte. Dagegen wehrten sich einige der Söldner. Es war dieser Vorfall, welcher die Schweiz schlussendlich veranlasste, mit dem Bundesgesetz von 1859 den Eintritt in Truppen, die nicht als Nationaltruppen des betreffenden Staates anzusehen waren, zu verbieten, bzw. nur noch mit Bewilligung des Bundesrates zu erlauben. Der Eintritt in nationale Truppen war aber nach wie vor erlaubt. Im selben Jahr liefen die Kapitulationen mit Neapel aus – und einen Monat nach Annahme des Gesetzes entliess Franz II. seine Schweizer Söldner.



Porträt von Grossrichter Eduard Franz Tugginer, Lithographie, Zeichnung von P.F. Gerhardt, Druck von Richter. (MAZ 19824)

Einer, der die Auflösung der Schweizer Regimente in Neapel 1859 hautnah miterlebte, war der Solothurner Eduard Franz Tugginer (\*1819 †1892). Als Grossrichter im zweiten Regiment verbrachte er 16 Jahre in Neapel und Umgebung und bedauerte die Auflösung desselben zutiefst: „Ich konnte mich kaum der Tränen enthalten, als die Reihe der Zahlung an mich kam, beim Gedanken, in so kurzer Zeit dieses schöne Regiment auf einmal in Rauch verfliegen zu sehen!“<sup>2</sup>

### *Das endgültige Verbot*

Erst das 1927 überarbeitete Militärstrafgesetz verbot die Fremden Dienste dann aber vollumfänglich. Doch auch im 20. und 21. Jahrhundert zogen Schweizer – und einige Schweizerinnen – in „fremde“ Kriege, und dies aus verschiedenen Gründen. So traten bis heute zwischen 30'000 und 40'000 Schweizer in die französischen Fremdenlegion ein. Die 1831 – nach dem Ende der Solddienste für Frankreich – gegründete „légion étrangère“ war in den Anfangsjahren quasi ein Auffangbecken für arbeitslos gewordene Söldner. Als Legionäre kämpften Schweizer in den Kolonialkriegen Frankreichs, etwa im Indochinakrieg (1946–1954) oder im Algerienkrieg (1954–1962). Schweizerinnen und Schweizer nahmen aber auch als Freiwillige auf Seiten der Republik am Spanischen Bürgerkrieg teil, einige wenige kämpften auf der Gegenseite für Franco. Es gab Schweizer in der Wehrmacht und der Waffen SS im Zweiten Weltkrieg. Brandaktuell sind die Fälle von Schweizer und Schweizerinnen, die in den Dschihad ziehen oder nach Syrien reisen, um sich dem Kampf gegen den Islamischen Staat anzuschliessen.

Ungeachtet ihrer Motive: Artikel 94 des Militärstrafgesetzes wird auf alle angewendet, die in fremde Militärdienste eintreten. Verstösse werden mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen geahndet. Während die Spanienfreiwilligen seit 2009 rehabilitiert sind, wurden zwi-

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen (vom 27. August 1851).

<sup>2</sup> Zitiert nach: Albert Maag, Geschichte der Schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten, 1825–1861, S. 465f.



Uniform und Säbel von Eduard Franz Tugginer in der Sonderausstellung. Auf dem Griffbügel des Säbels ist das Wappen der Familie Tugginer eingraviert. Der Säbel weist eine für das neapolitanische Modell typische Knaufkappe in Form eines behaarten Drachen- oder Wolfskopfs auf. (MAZ 1006, MAZ 427)

schen 2000 und 2014 im Schnitt jährlich zwei Personen aufgrund des besagten Artikels verurteilt.

## Viel Betrieb im und um das MAZ

mhs

Grosse Worte habe ich, der Züghuusjoggeli, in der Wiedereröffnungsausgabe der Zeughauspost von Mitte Juni 2016 gespuckt. Ob das dazu geführt hat, dass man mich im Februar dieses Jahres verbrannte? Nun – ich bin nicht einem eigentlichen Autodafé zum Opfer gefallen, sondern nur den Bööggers der Narrenzunft Honolulu zu Solothurn: Sie verbrannten mich am 1. März als Böögg auf dem Marktplatz. Die Figur war nicht wirklich ich, aber das Haus darunter erkannten alle als das Museum Altes Zeughaus – und das ist wichtig. Jede Aufmerksamkeit tut dem Museum und unserem Verein der Freunde des MAZ gut. Klappern gehört zum Geschäft – obwohl im letzten Jahr vieles gelaufen ist, von dem aus Sicht des Vereins hier berichtet sei.



### Rege Teilnahme an Veranstaltungen

Werbung war denn auch ein wichtiges Thema der Generalversammlung. Auch wenn wir durch unsere Aktion an den Wiedereröffnungstagen des MAZ etliche neue Mitglieder gewinnen konnten, muss der Bestand weiter erhöht werden. Dies ist ein ständiges Ziel, und alle Vereinsmitglieder sind aufgerufen, weitere zu begeistern. Die

Leser dieser Zeilen, die noch nicht Mitglieder sind, laden wir herzlich ein, sich via unsere Website [www.freunde-maz.ch](http://www.freunde-maz.ch) über uns zu informieren und sich anzumelden.

### Geschichte wiederholt sich doch

Peter Brotschi, der Grenchner Aviatikjournalist, stellte als eines unserer Mitglieder in seinem Festvortrag zum 30-jährigen Bestehen des Vereins einige Kapitel aus der Geschichte eidgenössischer Flugzeugbeschaffungen vor. Seine Feststellung, die Schweizer Luftwaffe sei vor 100 Jahren schlecht gerüstet gewesen, wäre schon euphemisch: „Ohne private Flugzeuge hätte es nichts gegeben“, stellte er klar.



Brotschi umschrieb verschiedene Anläufe von Jagd- oder Kampfflugzeugbeschaffungen; sie blieben die letzten 100 Jahre technisch wie politisch äusserst heikel, also: nichts Neues unter helvetischer Sonne. Dann wand er dem Balsthaler Konstrukteur August Häfeli ein Kränzchen, der vor 100 Jahren in Thun gute Fluggeräte zu entwickeln begann. Er werde zu wenig geschätzt und sei nicht einmal auf dem Fliegerdenkmal beim Konzertsaal aufgeführt. Er fragt sich, ob diesem Solothurner Pionier nicht eine Sonderschau im MAZ zu widmen wäre.

Im Weiteren stellte der Festredner die Dewoitine vor, die wieder in ihre alte Hei-

mat, den Flughafen Grenchen, zurückgekehrt ist.

Im Rahmen seiner Zielsetzung, das Museum da zu unterstützen, wo die Mittel fehlen, übergab der Verein am 3.12.2016 dem MAZ eine Steinschloss-Doppelflinte des Solothurner Büchsenmachers Martin Ruoff als Leihgabe.



Der Historiker Rudolf Beglinger, auch er Vereinsmitglied, gab zuerst einen Überblick über Zündmechanismen bei Feuerwaffen. Sodann stellte er das doppelläufige Gewehr vor, das Martin Ruoff um 1823 in Solothurn produzierte. Er verwendete dazu wie die meisten Schweizer Büchsenmacher Rohläufe aus Liège. Es sind 96,2 cm lange dünnwandige Rundläufe mit dem Kaliber 15,5 Millimeter, die mit Ätzedamast verziert sind. Die Flinte weist einen Halbschaft aus Wurzelmaserholz auf sowie zwei Ladestockröhrchen und wiegt 3,26 Kilogramm.

### *Endlich eine Solothurner Halbarte*

Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) zählt in seinem Sammlungsbereich „Stangenwaffen“ knapp 500 Objekte. Dazu gehören ungefähr 200 Halbarten, bis zum 8. April 2017 jedoch war keine mit Solothurner Prägestempel darunter. An diesem Samstag übergab der Verein der Freunde des MAZ dem Museum eine solche Hellebarde.



Stefan Mäder stellte die Hauptwaffe des Kerns der eidgenössischen Geviert- oder Gewalthaufen vor, die ab dem 15. Jahrhundert von Langspiesen gedeckt wurden. Die Objekte des MAZ sind in der Zeit nach der kriegerischen Hochblüte der Eidgenossen-

schaft angeschafft worden und stammen vorwiegend aus dem 17. (Spiesse, Halbarten) und 18. Jahrhundert (Paradewaffen, Behelfswaffen). Einige wenige Stücke, vorwiegend Halbarten, sind ins 16. Jahrhundert zu datieren, eine schier unendliche Formenvielfalt zeichnet sie aus.

Claudia Moritzi, Co-Museumsleiterin stellte nach den Vorträgen jeweils die entsprechenden Sammlungsteile mit speziellen Informationen näher vor.

### *Die Freunde des MAZ im Untergrund*

Nach Renovation und Neugestaltung des MAZ hat der Vorstand des Vereins beschlossen, seine Aktivitäten auf das Umfeld auszudehnen und den Schanzen sowie dem solothurnischen Wehrwesen zurzeit des Patriziats grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Roland Beck, promovierter Historiker und Vorstandsmitglied führte bei unserer Veranstaltung „Schutz und Vertei-



digung der Ambassadorenstadt“ in die Entwicklung der Verteidigungstechnik seit dem Aufkommen des Schiesspulvers ein.

Anschliessend besuchten die 40 Teilnehmenden die Fundamentreste der Bastion im Parkhaus. Anschliessend stellte Vorstandsmitglied Marie-Christine Egger die Unbill der einfachen Bevölkerung während der Schanzenbauzeit dar. Dann bestiegen die Teilnehmenden die St. Ursen-Bastion, wo Urs Bertschinger (Bauforscher beim Kanton) den Stand der Forschungen darlegte. Ein Blick in den so genannten Majorjgang, der von der Schanze hinunter zum Niederwall führt, beschloss die Besichtigung.